



Maßnahmen zum Artenschutz aus sAP

- M01: Rodungen von Gehölzen außerhalb der Schutzzeilen für Brutvögel, also im Zeitraum ab 1. Oktober bis 28./29. Februar.
- M02: Erhalt der Hecken innerhalb des Untersuchungsgebiets in ihrer ökologischen Funktion. Entfernung/ Versetzung nach Absprache mit einem Experten für Artenschutz unter Berücksichtigung der Vernetzung mit umliegenden Strukturen.
- M03: Zu sämtlichen Waldändern und Hecken muss ein 5 m breiter Pufferstreifen eingehalten werden. Innerhalb dieses Streifens dürfen keine Abbaumaßnahmen erfolgen. Der Streifen ist frühestens ab Mitte Juni mittels Messermäher zu mähen. Das Mähgut muss abgetragen werden. Der Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden ist zu unterlassen.
- M04: Um die Nahrungsgrundlage der insektenfressenden Tieren zu erhalten, müssen die nicht genutzten Randbereiche der Lehmgrube weiterhin zumindest abschnittsweise ungenutzt bleiben, sodass sich hier eine Ruderalvegetation ausbilden kann. Der Einsatz von Pestiziden oder Düngemitteln ist in diesen Bereichen nicht erlaubt. Es kann eine abschnittsweise Mahd jährlich versetzt stattfinden.
- M05: Um Störungen und Verluste von jagenden Federmausindividuen während des Betriebs zu vermeiden, ist auf Nachtbetrieb in der Zeit von April bis Oktober zu verzichten.
- M06: Um Schutz und Erhalt des Lebensraums der Kreuzkröte zu sichern, muss der weitere Abbau unter Einbindung eines Experten für Artenschutz erfolgen. Eine weitere Möglichkeit wäre das Programm "Natur auf Zeit" in Zusammenarbeit von BfV, LBV und Naturschutzbehörden, welches sowohl die Nutzung als auch den gleichzeitigen Schutz des Lebensraums sicherstellt.
- M07: Räumungen des zukünftigen Abaufelds sowie die Beseitigung der Erdwälle sind außerhalb der Überwintungszeiten von Kreuzkröte und Zaunleiche sowie außerhalb der Etlablagzeiten der Zaunleiche durchzuführen. Mögliche Zeiträume sind von Ende März bis Anfang Mai sowie zwischen Mitte August bis Ende September (je nach Witterung können die Zeiträume auch kürzer ausfallen). Hier ist eine ökologische Bauleitung nötig.

Legende

- bestehende Abbaufläche
- Plangebiet Erweiterung
- M01 Rodungen von Gehölzen außerhalb der Schutzzeilen für Brutvögel, also im Zeitraum ab 1. Oktober bis 28./29. Februar.
- M02 vorhandene und geplante Gehölzpflanzungen zur Vernetzung und als funktionaler Ersatz für Rodungen
- M03 Pufferstreifen 5 m ohne Abbaufähigkeit, Mahd wie links unten in mehrjährigen Abständen zur Verhinderung von Verbuchung.
- Grünland
Wiederaufnahme der regelmäßigen Grünlandnutzung, mit nur geringfügiger Düngung.
Ziel: Ausweitung der artreichen und mageren Grünlandgesellschaften
- Rohboden
an den Enden des Walls (auch "Lücke") Belassen von sandigen Rohboden ohne Oberbodenaustrag wie am vorhandenen Wall. Bei Lückenschluss Berücksichtigung M07 aus sAP.
Ziel: Bereitstellung von Ruheplätzen für Zaunleiche
- Fortsetzung der bisherigen Wiesenbewirtschaftung nach Genehmigung, Zielbereich für Übertragung von Mähgut aus Teilflächen der sandigen Magerrasen
Ziel: Sicherung und Entwicklung der mageren Grünlandgesellschaft auf Sandböden
- Bereich für die Gewinnung von Mähgut mit Sandgrasneken vor dem Abschieben zur Mähgutübertragung
Ziel: Ansiedlung der wertgebenden Sandgrasneken in den verbleibenden trockenen Extensivwiesen auf Sand/ Sandrasen
- Fortsetzung der Wiesenbewirtschaftung ohne Düngung nach Genehmigung
Ziel: Ausdehnung der artreichen Grünlandausprägung zur Sicherung als Quellbiotop
- Bereich für die Gewinnung von Mähgut von wechsellückeren/ wechselseitlichen Wiesen zur Mähgutübertragung bis zum Abschieben
Ziel: Ansiedlung der artreichen Pflanzengesellschaft in den Rekultivierungsflächen (wechselseitlich/ wechseltrocken)
- geeignete Ertragsstellen von Soden bei der Freimachung, zum Aufbringen in Teilbereichen der Rekultivierungsflächen (Implung) unter Berücksichtigung M07 II. sAP
Ziel: Ansiedlung der artreichen Pflanzengesellschaft in den Rekultivierungsflächen

Der Vorhabenrührer:

Projekt: **Lehmgrube Guggenmühle**

Erweiterung

Vorbereitender: **Erdbau M. Reithelshöfer GmbH**

äußere Aßenberger Str. 131-135, 91154 Roth

Zielsetzung: **Massnahmenplan Landschaftspflege und Artenschutz**

Bearbeiter: rs	Gesetzliche: rs	Maßstab:
Ergänzt:	Name:	1: 2.500
	Datum:	
	Plan-Nr.:	08
Freizeitgolfende Landschaftsarchitekten & Stadtplaner		Schwalbach, den 14.02.2022
Büro Paul Heinz Mathis		
Planungsbüro Paul Inhaber: Heinz Mathis		
Mühlengäßchen 19, 91136 Schwanbach		
Telefon: 09122/8379-0, Telefax: 09122/8379-30		
Info@planungsbuero-paul.de		